



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1641/II/69/2023</b>	Datum <b>15.03.2023</b>	Aktenzeichen <b>II/69 - smb</b>
-------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>27.03.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **S 06 GS Wittelsbach - Sanierung Turnhallendach - Kostenvoranschlag**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Turnhallendaches an der Grundschule Wittelsbach, aufgestellt durch das Fachamt II/69 Gebäudemanagement, in Höhe von 100.000€ brutto wird festgestellt.

Verrechnung: 114100.52310012 „Gebäudesanierungen an Schulen“

## **Begründung:**

Der denkmalgeschützte Gebäudekomplex der Wittelsbachschule besteht aus dem vierstöckigen Hauptgebäude und zwei angrenzenden flachen Baukörpern in denen Turnhalle und Umkleideräumlichkeiten untergebracht sind.

Die rd. 300m<sup>2</sup> großen Dachflächen von Turnhalle und Umkleideräumen sind als Flachdach ausgeführt und wurden im Laufe der Zeit immer wieder repariert, bzw. mit einer neuen Schicht Bitumenbahn überdeckt.

Inzwischen sind die Dächer wieder undicht, eine weitere Reparatur auf Basis der alten Dichtungsbahnen kann nicht mehr fachgerecht durchgeführt werden.

Ein weiteres Problem ist der Tauwasserausfall von Innen im Dachbereich der Turnhalle, wo die warme Raumluft auf die ungedämmte Dachkonstruktion trifft und Kondensat entsteht, was zu Schimmelbildung führt.

Da das originale Tragwerk aus Stahlfachwerk mit seiner begrenzten Tragfähigkeit nicht ohne erheblichen Aufwand verändert werden kann und der Gestaltungsraum durch den Denkmalschutz eingegrenzt ist, sollen die alten Dachbahnen entsorgt und durch einen neuen leichten Dachaufbau in gleicher Form ersetzt werden.

Der neue Aufbau soll eine 4cm starke Dämmung erhalten (mehr ist aus den genannten Gründen kritisch) was jedoch ausreicht um eine erhebliche

bauphysikalische Verbesserung mit einer starken Reduktion des Tauwasserausfalls zu realisieren.

Die dauerhafte Abdichtung soll durch eine moderne und sehr beständige Folie garantiert werden.

Im weiteren Verlauf sollen die Arbeiten ausgeschrieben und in den Sommerferien ausgeführt werden.

**Finanzierung:**

Die Mittel stehen bei Produktsachkonto 114100.52310012 zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen gemäß § 99 GemO (vorläufige Haushaltsführung), die zur Erfüllung unaufschiebbarer Aufgaben erforderlich sind. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Feststellung des KVA keine Bedenken.

---

Datum / Oberbürgermeister